



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,*

die Woche vom 23. bis 27. November war eine Haushaltswoche, weshalb ich mich erst jetzt wieder aus Berlin melde. Die vorletzte Sitzungswoche vor Weihnachten war geprägt von der Entscheidung über den Bundeswehr-Einsatz in Syrien. Auf meine Entscheidung gehe ich in diesem Bericht aus Berlin näher ein. Des Weiteren gebe ich Ihnen wie gewohnt auch in dieser Woche wieder einen Überblick über meinen Einsatz für Mannheim.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und besinnliche

Adventszeit!

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Bundeswehr-Einsatz in Syrien](#)
2. [Drittes Opferrechtsreformgesetz](#)
3. [Sichere digitale Kommunikation im Gesundheitswesen](#)
4. [Relevantes aus Mannheim und der Region](#)

1. Bundeswehr-Einsatz in Syrien

Zum Ende der Sitzungswoche stand eine Entscheidung im Deutschen Bundestag zur Abstimmung an, die mir sehr schwer gefallen ist. Es ist für einen Parlamentarier nicht einfach, über die Entsendung deutscher Streitkräfte in einen bewaffneten Konflikt zu entscheiden. Vom sogenannten Islamischen Staat geht aber eine hochgefährliche Bedrohung auch für Deutschland aus, der Einhalt geboten werden muß. Diese Bedrohung ist sehr akut, wie die Anschläge in Paris und auf das russische Flugzeug zeigen und zahlreiche vereitelte Anschlagversuche –auch auf deutschem Boden- deutlich machen. Insbesondere die letztgenannten Anschlagversuche in Deutschland und anderen Ländern Europas, die sich bislang nicht militärisch in Syrien engagiert haben, widerlegen die Argumentation, wonach die Täter des IS nur die Handlungen und Entscheidungen einzelner Regierungen rächen. Ihr menschenverachtender Haß richtet sich gegen unsere freiheitliche Lebensweise als Ganzes. Neben den unglaublichen Greueln, die der IS an Muslimen in seinem eigenen Herrschaftsbereich begeht, ist die Bedrohung unserer alltäglichen Freiheit für mich ausschlaggebend gewesen, nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente und unter Zurückstellung größter Bedenken dem Syrien-Einsatz der Bundeswehr zuzustimmen.

2. Drittes Opferrechtsreformgesetz

In zweiter und dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) beschlossen. Der Opferschutz im deutschen Strafrecht wird dadurch übersichtlicher geregelt. Seit Mitte der 1980er Jahre wird dem Opfer im Strafverfahren verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet. Dem liegt der Gedanke zu Grunde, daß die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes die staatlichen Organe nicht nur zur Aufklärung von Straftaten und zur Feststellung von Schuld oder Unschuld der Beschuldigten in fairen und rechtsstaatlichen Verfahren verpflichtet, sondern auch dazu, sich schützend vor die Opfer von Straftaten zu stellen und deren Belange zu achten. In der Folge wurde die Rechtstellung des Verletzten im Strafverfahren kontinuierlich gestärkt. Ein neuer Impuls für den Opferschutz auf europäischer Ebene liegt nun in der sogenannten europäischen Opferschutzrichtlinie vor, die Deutschland mit dem dritten Opferrechtsreformgesetz nun umgesetzt hat. Viele Regelungen in diesem Bereich betreffen die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder. Soweit die Bundeszuständigkeit berührt ist, sind viele der in der Opferschutzrichtlinie vorgesehenen Rechtsinstrumente zum Schutz des Verletzten dem deutschen Verfahrensrecht bereits bekannt und gerade die durch die Opferrechtsreformgesetze eingeführten Neuerungen gehen in Teilen über den neuen europäischen Mindeststandard hinaus. Dennoch war in einigen Bereichen Umsetzungsbedarf erforderlich, so etwa auf dem Gebiet des psychosozialen Prozessbegleiters. Nach der Neufassung soll das Gericht die Anwesenheit des Prozessbegleiters bei der Vernehmung des Verletzten untersagen können, wenn der Untersuchungszweck gefährdet sein könnte.

3. Sichere digitale Kommunikation im Gesundheitswesen

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag das Gesetz für digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen beschlossen. Dadurch werden wir die Chancen der Digitalisierung für eine bessere gesundheitliche Versorgung der Menschen stärker nutzen können. Die Regelung geht auf eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag zurück, um nutzbringende Anwendungen zur Unterstützung der medizinischen Versorgung zügig einzuführen. Es geht darum, eine verlässliche Telematikinfrastruktur zur sicheren Vernetzung zwischen Ärzten und Krankenhäusern herzustellen. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurden Änderungen wie die Einbindung der Psychotherapeuten, die Verpflichtung der Apotheker zur Aktualisierung des Medikationsplans sowie Verbesserungen bei der Einführung der elektronischen Patientenakte und des Patientenfaches vereinbart. Die elektronische Gesundheitskarte hätte beispielsweise bei einem Unfall den Vorteil, daß der Arzt wichtige Notfalldaten, wie etwa Informationen zu Allergien, Implantaten oder Vorerkrankungen- direkt von der Karte abrufen kann. Ab 2018 sollen diese Notfalldaten auf der Gesundheitskarte gespeichert werden können, wenn der Patient dies wünscht. Das Gesetz schafft des weiteren die Grundlage dafür, daß ein Medikationsplan mit der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden kann, der alle Informationen über die vom Patienten angewendeten Arzneimittel enthält. Dies sorgt für mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie, denn gefährliche Wechselwirkungen von Arzneimitteln können somit vermieden werden. Hilfreich ist diese Regelung insbesondere für Patienten, die bei mehreren Ärzten gleichzeitig in Behandlung sind, wie beispielsweise ältere Menschen, die an verschiedenen Krankheiten leiden.

4. Relevantes aus Mannheim und der Region

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags hat in dieser Woche den stufenweisen Verkauf des Benjamin-Franklin-Villages in Mannheim-Käfertal beschlossen. Beim Verkauf einer Bundesimmobilie ist immer dann die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Deutschen Bundesrates erforderlich, wenn der Kaufpreis über 15 Millionen Euro liegt. Der Gesamtpreis für das ehemalige amerikanische Militärgelände liegt mit 63,99 Millionen Euro deutlich über dieser Grenze. Da große Teile des Benjamin-Franklin-Villages derzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, erfolgt der Verkauf stufenweise. Die ehemalige Offizierssiedlung steht der Stadt jedoch ab sofort zur Verfügung. Auf dem Gelände der Funari- bzw. Sullivan-Barracks hingegen sind bis 31.3.2016 Flüchtlinge untergebracht, so daß die Stadt ab 1.4.2016 mit der Konversion dieser Teilfläche beginnen kann. Ab 1.1.2019 wird dann auch die Teilfläche Franklin-Süd in das Eigentum der Stadt übergehen. Im Wege der Verhandlungen über diesen stufenweisen Verkauf habe ich mich in den vergangenen Wochen an den Bundesfinanz- und den Bundesinnenminister sowie an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten gewandt, um mich für den Verkauf des Franklin-Villages an die Stadt Mannheim einzusetzen, denn die Bedeutung dieses rund 140 Hektar großen Geländes für die städtebauliche Entwicklung Mannheims ist nicht zu unterschätzen. Der nun beschlossene Kompromiß des stufenweisen Ankaufs durch die Stadt war in der aktuellen Situation für Mannheim das maximal Mögliche. Durch die nun eingetretene Rechtssicherheit können insbesondere die

schon bereitstehenden Investoren aufatmen, denen ich an dieser Stelle für ihre Geduld in den unsicheren Tagen und Wochen des zurückliegenden Verhandlungsmarathons danken möchte.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an:

*Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de*